



Kurzbewertung

Objekt:	Neubau Schulhaus Kehlhof
Ort:	Adligenswil (LU)
Art der Leistungsofferte:	Honorarsubmission BKP 291, 33 Teilleistungsprozente
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober	Gemeinde Adligenswil, Dorfstrasse 4, 6043 Adligenswil
Publikation:	Simap-ID 1387329 mit Datum 05.01.2024
Verfahrensbegleitung	AK Bautreuhand, Am Mattenhof 4a, 6010 Kriens

Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zur Zeit in Revision, daher werden die Kriterien sinn gemäss angepasst.

Qualität des Verfahrens

-

Mängel des Verfahrens

- Pflichtveranstaltung nur vier Arbeitstage nach Publikation
- Unvollständigkeit der Angebotsunterlagen zum Zeitpunkt der Anmeldefrist zur Pflichtveranstaltung (erst mit Fragenbeantwortung)
- Rechtsmittelbelehrung zur Beschwerdefrist gemäss IVöB rechtswidrig

Beurteilung des BWA

Die Gemeinde Adligenswil führte im Jahr 2022 mit einem ausgewiesenen kompetenten Preisgericht ein vorbildliches Wettbewerbsverfahren unter Berücksichtigung des öffentlichen Beschaffungswesens durch. Das damalige Verfahren wurde dem SIA zur Begutachtung vorgelegt und wurde als konform zur SIA 142 beurteilt. Vom BWA ZS erhielt das Verfahren einen grünen Smiley. Nach damaligem Wettbewerbsprogramm kann davon ausgegangen werden, dass das Siegerteam eine öffentlich-rechtliche Zuschlagsverfügung erhalten hat und als Generalplaner mit den Projektierungs- und Realisierungsphasen, bestehend aus den Fachbereichen Gesamtleitung, Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieur- und Haustechnikwesen in den zu vergebenden Aufträgen der Etappe 1 (Neubau Schulhaus) und der Etappe 2 (Neubau Doppeltturnhalle) beauftragt worden ist.

Der BWA ZS fragt sich, wieso aus dem ursprünglichen Siegerteam sämtliche relevanten Fachplaner wie Bauingenieur, Holzbauingenieur, HLK-Ing und Sanitär-Ing ausgetauscht worden sind und warum sich nun auch die Architekten nach der Phase Bauprojekt zurückziehen und die Ausschreibung und Ausführung neu ausgeschrieben wird. Die Publikation ist am 5. Januar 2024 angesetzt, wo noch viele Firmen in den Weihnachtsferien sind und nur 2.5 Arbeitstage später endet die Anmeldefrist zur Pflichtveranstaltung. Damit wird die Anbietervielfalt eingeschränkt, was im Grundsatz einem offenen Verfahren widerspricht.

In diesem Zusammenhang ist zumindest fragwürdig, weshalb die mandatierte Bauherrenvertretung, gleichzeitig auch Kostenplanerin ist. Die Doppelrolle begünstigt Interessenkonflikte, welche gemäss IVöB Art. 11 im Grundsatz nicht statthaft sind.